

Sport in der Ganztagsbetreuung

Arbeitshilfen für die Umsetzung



LANDESPORTBUND
Wir bringen Menschen in Bewegung

SPORTjugend NRW
LANDESPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



IMPRESSUM

Herausgeber: LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg

Verantwortlich:

Gemeinsame Lenkungsgruppe LandesSportBund NRW und Sportjugend NRW

Dr. J. Eulerling (Leitung)
Dr. K. Balster
H. Becker
B. Dittrich
D. Mays
R. Ruth
W. Schneeloch
S. Stockmeier
E. Struwe
Prof. Willmann

Redaktion und Inhalt:

Hauptberufliche Projektgruppe

J. Driever
S. Ackermann
S. Blum
P. Dietz
D. Hoffmeier
H. Kleinhans-Sommer
M. Kohl

Layout: media team Duisburg

Druck: Basis Druck Duisburg

4. überarbeitete und ergänzte Auflage:

6.001 – 9.000

Duisburg, August 2003



INHALT

1. Einleitung	2
2. Sachstand.....	3
3. Handlungsschritte zur Beteiligung der Sportorganisationen an der Ganztagsbetreuung	6
4. Erlasse und Richtlinien	9
4.1 „Offene Ganztagschule im Primarbereich“	9
4.2 Förderrichtlinie für die Verteilung der Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ in Nordrhein-Westfalen	12
5. Koordinierungsstellen des Sports.....	14
5.1 Schwerpunktaufgaben	14
5.2 Aktuelle Übersicht (Stand 08/03)	15
5.3 Personal für Koordinierungsstellen.....	19
6. Fachverbände und Ganztagsbetreuung	20
6.1 Ergebnisprotokoll Konferenz Arbeitsschwerpunkte 2004	21
6.2 Artikel über die Fachtagung „Bewegung, Spiel, Sport und Ganztagsbetreuung in Schulen“ am 25. Juli 2003.....	23
7. Übersicht der Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2003/2004.....	25
8. Weitere Angebote zur Ganztagsbetreuung	30
9. Anlagen	31
• Rahmenvereinbarung	31
• Kooperationsvertrag	35
• Musterbrief SSB/KSB.....	38
• Übersicht Erlasse/Richtlinien.....	39
• Versicherung.....	40



1. EINLEITUNG

Liebe Leserin, lieber Leser,

sie halten die mittlerweile vierte – überarbeitete und ergänzte – Auflage der Broschüre „Sport in der Ganztagsbetreuung“ in den Händen. Die ersten drei (unveränderten) Auflagen wurden seit März 2003 in insgesamt 6.000 Exemplaren landesweit verteilt. Sie waren nicht nur innerhalb der Sportorganisationen eine wesentliche Hilfe für Planung und Aufbau der mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 startenden 240 Offenen Ganztagsgrundschulen und sind mittlerweile wieder vergriffen.

Die nun vorliegende Auflage trägt dem Umstand Rechnung, dass mittlerweile ein verbindlicher Rahmen für das Engagement des gemeinwohlorientierten Sports an Offenen Ganztagsgrundschulen geschaffen wurde:

- ◆ So hat das Präsidium des LandesSportBundes NRW auf seiner Sitzung am 19. Mai 2003 beschlossen, für die Unterstützung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im schulischen Ganztagsbereich so genannte „Koordinierungsstellen“ einzurichten und deren Aufbau drei Jahre lang mit einer Anschubfinanzierung zu unterstützen. Eine Beschreibung der Kernaufgaben dieser Koordinierungsstellen und einer Adressenliste der bereits eingerichteten Koordinierungsstellen finden sich in diesem Heft.
- ◆ Die am 18. Juli 2003 vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder sowie dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem LandesSportBund NRW unterzeichnete Rahmenvereinbarung räumt den gemeinwohlorientierten Sportorganisationen eine vorrangige Berücksichtigung bei der Durchführung von außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten ein.
- ◆ Als Hilfe für die konkrete örtliche Umsetzung haben wir gemeinsam mit dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder einen Muster-Kooperationsvertrag entwickelt.
- ◆ Neben einer Liste der zum neuen Schuljahr eingerichteten Offenen Ganztagsgrundschulen sind weitere Arbeitshilfen für die Startphase der praktischen Arbeit in den Kommunen, Sportvereinen und Schulen zusammengestellt worden.

Für Ende des Jahres 2003 ist eine weitere Auflage der Broschüre geplant, in die dann bereits erste Praxiserfahrungen einfließen werden.



2. SACHSTAND

Ganztagsschulen werden ausgebaut

Die Entwicklung von Ganztagsangeboten an Schulen ist ein zentraler Politikschwerpunkt der Landesregierung. Der Ausbau ist bereits jetzt quantitativ bedeutsam und wird zukünftig zu flächendeckenden Ganztagsangeboten für eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen führen. Dieser Prozess ist nicht umkehrbar und wird weiter forciert durch die Erweiterung der Palette der bestehenden Ganztagsangebote um die Offene Ganztagschule im Primarbereich.

LandesSportBund und Sportjugend NRW sehen eine Vielzahl von Gründen, den gemeinnützigen Sport an diesen Entwicklungen angemessen zu beteiligen.

„13 plus“ als zentrales Angebot für Kooperationen in der Sekundarstufe I

Das quantitativ am weitesten umgesetzte Programm im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Schulen ist das Förderprogramm „13 plus“. Dieses wird zurzeit an ca. 835 Schulen vorwiegend im Sekundarstufe-I-Bereich umgesetzt, und zwar jeweils an wenigstens vier Tagen in der Woche mit mindestens 10 Stunden Umfang in der Zeit von ca. 13:00 bis 16:00 Uhr.

Kooperationspartner der Schulen sind überwiegend Wohlfahrtsverbände und andere Träger der freien Jugendhilfe. Sportorganisationen sind an diesem Programm nur minimal beteiligt.

Dieses Förderprogramm wird auch künftig weitergeführt. (s. auch S. 30)

Landesjugendplan Position IV.1

Die Sportjugend NRW als Träger der freien Jugendhilfe erhält im Rahmen der Fördermittel des Landesjugendplans auch Mittel aus der Position IV.1 zur Durchführung von Betreuungsangeboten am Nachmittag in Zusammenarbeit mit Schulen.

Die Mittel wurden an die Jugenden der SSB/KSB und Fachverbände zur Durchführung dieses Angebotes weitergegeben.

2003 bestanden 55 Betreuungsangebote, koordiniert von 20 SSB/KSB und 16 Fachverbänden.

Offene Ganztagschule im Primarbereich

Die Landesregierung NRW hat den weiteren Ausbau der Ganztagschule beschlossen. Gestartet wird mit den Grundschulen. Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 sollen zunächst max. 300 Grundschulen zu so genannten Offenen Ganztagsgrundschulen ausgebaut werden. Bereits 2007 soll landesweit für jedes 4. Kind ein Platz in einer offenen Ganztagsgrundschule zur Verfügung stehen.

Dabei setzt das Land neben dem Einsatz von Lehrer/innen am Nachmittag auch auf die Unterstützung durch Wohlfahrtsverbände, Jugendhilfeträger und auf die Mitarbeit der Sportvereine.

Qualifizierte Betreuung plus Förderung von 08:00 bis 16:00 Uhr, auch an unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf sogar in den Ferien ist das Ziel.

Täglich soll es neben der Bewegungsangebote auch musische und kulturelle Angebote geben, weil diese für die Entwicklung der Kinder von hohem Wert sind.

Die Wohlfahrtsverbände und andere Träger haben sich in diesem Handlungsfeld bereits aufgestellt und sich offiziell in zahlreichen Kommunen als künftiger Kooperationspartner und Dienstleister den Schulträgern angeboten.

Kommunen tendieren zurzeit dazu, mit diesen Trägern aus Gründen der einfachen Handhabung („alles aus einer Hand“) entsprechende Kooperationsverträge abzuschließen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich neue Trägerformen, wie z.B. gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH) bilden, welche landesweit diesen neu entstehenden „Markt“ besetzen wollen.

Zentrale Herausforderungen für die Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen

Die nordrhein-westfälischen Sportvereine stehen mit dieser Entwicklung zu immer mehr Ganztagschulen vor folgenden zentralen Herausforderungen:

- 1 Durch die längere Bindung der Kinder am Nachmittag in der Ganztagschule sowie durch den geplanten Ausbau von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der Schule werden diese Kinder voraussichtlich kaum noch motiviert sein, die Angebote der Sportvereine zu nutzen.
- 2 Der Ausbau von Sportangeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule zieht zusätzliche Belegungszeiten von Sportstätten, die den Vereinen verloren gehen, nach sich.
- 3 Zur Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Ganztage wird zusätzliches Personal benötigt. Dieses wird voraussichtlich zunehmend aus den Reihen der qualifizierten Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen, Trainer/innen etc. des organisierten Sports durch die unterschiedlichen Träger der Bewegungsangebote rekrutiert. Unter Umständen gehen diese dann dem Verein verloren.
- 4 Es entsteht ein Szenario, dass sich neben den beiden zentralen Säulen der bestehenden Struktur des Kinder- und Jugendsports in Nordrhein-Westfalen, dem „Schulsport“ und dem „Vereinsport“ zunehmend eine dritte Säule „Sport im Ganztage“ entwickeln kann. Diese (qualitativ und quantitativ mit Sicherheit nicht unerhebliche) dritte Säule im Kinder- und Jugendsport würde getragen von Wohlfahrtsverbänden, sportfernen Jugendhilfeträgern und anderen beliebigen Trägern von Betreuungsangeboten. Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagsbetreuung wäre ohne fachliche Anbindung und Steuerung durch die beiden bestehenden Großsysteme isoliert.





Der organisierte Sport stellt sich den Herausforderungen

◆ Grundlagen

Der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. und die Sportjugend NRW konnten erreichen, dass die Potenziale des organisierten Sports im Erlass „Offene Ganztagschule in der Primarstufe“ verankert wurden: „Bei den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sind die gemeinnützigen Sportvereine und deren Vereinigungen als Kooperationspartner zu berücksichtigen“ (Punkt 2.8 des Erlasses). Auf dieser Grundlage haben LandesSportBund und Sportjugend NRW eine landesweit gültige Rahmenvereinbarung mit der Landesregierung NRW erarbeitet, die die Priorität von Sportvereinen als Anbieter von Bewegung, Spiel und Sport im Konzept der offenen Ganztagschule festzuschreibt. (s. Seite 31)

◆ Verlässliche Strukturen

In den einzelnen Kommunen werden die Stadt- und Kreissportbünde und deren Jugenden oder Stadt- und Gemeindefortsportverbände Informations-, Beratungs- und Koordinierungsstrukturen schaffen, die sicherstellen, dass im Zusammenwirken von örtlichen Schulträgern, Schulen und Sportvereinen im sozialen Nahraum der Schule ein tägliches Sportangebot abgestimmt und verlässlich durchgeführt wird. Die Fachverbände werden aufgerufen, Lobbyarbeit zu betreiben, ihre Mitgliedsvereine zu informieren und sich über die Fachschaften in den SSB/KSB's am Aufbau von Betreuungsangeboten auf der kommunalen Ebene zu beteiligen.

◆ Klare Zuständigkeiten

Sowohl den örtlichen Schulträgern als auch anderen möglichen Kooperationspartnern bei der Realisierung der offenen Ganztagschule muss dabei klar vermittelt werden, dass auf jeden Fall die örtlichen Sportorganisationen die zuständigen Partner der Offenen Ganztagschule für den Bereich Bewegung, Spiel und Sport sind.

◆ Selbstverständnis des Sports

Unter besonderer Berücksichtigung des Verständnisses des Sports und seiner Jugendarbeit als selbstorganisierte, selbstverantwortete und freiwillige Freizeitgestaltung sollen Kinder umfassende soziale Erfahrungen sammeln, die maßgeblich zu deren Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung beitragen. Diese Qualitäten sollen auch bei der Umsetzung der offenen Ganztagsgrundschule zum Tragen kommen.

◆ Aufruf an die Sportorganisationen

Der LandesSportBund und die Sportjugend NRW rufen die nordrhein-westfälischen Sportorganisationen eindringlich dazu auf, sich im Sinne einer zukunftsorientierten Sportentwicklung umgehend gemeinsam diesen Herausforderungen zu stellen. Es gilt nun, unter Abwägung der Risiken und Chancen in diesem Bereich, sich möglichst frühzeitig in den neuen Strukturen zu verankern, und zwar überall dort, wo in diesem Jahr mit der offenen Ganztagsgrundschule begonnen wird. Die Beteiligung der Sportorganisationen kann sehr unterschiedlich sein: von einem täglichen (Bewegungs-, Spiel- und Sport-) Angebot („nur“ als Sportanbieter) bis zum kompletten Angebot inkl. Mittagsimbiss und Hausaufgabenbetreuung (als alleiniger Träger) sind viele Variationen denk- und durchführbar. Der LandesSportBund und die Sportjugend NRW arbeiten nach wie vor intensiv an der Entwicklung von Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen für die örtliche Arbeit.

◆ Starthilfe

Für die Organisation und Koordination von Angeboten der Ganztagsbetreuung wird eine Anschubfinanzierung durch den LandesSportBund NRW gewährt.

◆ Antragstermine

Termine für die Antragstellung für das Schuljahr 2004/2005 **spätestens**:
„Offene Ganztagschule in der Primarstufe“: **30.04.2004** (Schulverwaltungsamt)
Förderprogramm „13 Plus“: **30.04.2004** (Schulverwaltungsamt)



3. HANDLUNGSSCHRITTE

zur Beteiligung der Sportorganisationen an der Ganztagsbetreuung

1

Positionieren und strukturieren

Termin/Ort/Hilfen

- ⊙ Beratung des Themas im eigenen Vorstand und Beschlussfassung
- ⊙ Benennung eines/einer Ansprechpartners/-partnerin für den Bereich Ganztagsbetreuung
- ⊙ Mitteilung von Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse an die zentrale Projektstelle von LandesSportBund NRW e.V. und Sportjugend NRW: Susanne Ackermann, Petra Dietz, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg, Tel.: 0203 7381-954, -879, E-Mail: Susanne.Ackermann@lsb-nrw.de, Petra.Dietz@lsb-nrw.de
- ⊙ Gegebenenfalls Einrichtung einer örtlichen Projektgruppe (gemeinsam von Jugend- und Erwachsenenbereich)
- ⊙ Umfassend auf örtlicher Ebene informieren
 - Info-Veranstaltung für Vereine
 - Pressemitteilung
 - Verbandsorgan
 - Internetseite
 - etc.
- ⊙ Verbandspolitische Positionierung in kommunalpolitischen Gremien (Sportausschuss, Ausschuss für den Schulsport, Jugendhilfeausschuss, Fraktionen etc.)

Positionsbestimmung wird von der Sportjugend NRW zurzeit erstellt

2

Informieren / Sachstand ermitteln

Termin/Ort/Hilfen

- ⊙ Welche Angebote zu „13 Plus“ gibt es?
- ⊙ Informationen über aktuelle Entwicklungen innerhalb der Kommune einholen
 - An welchem Standort sind Offene Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2004/2005 geplant?
 - Welche Sportvereine befinden sich im sozialen Nahraum der Schule?
 - Wie ist das örtliche Antragsverfahren für eine Einbindung von Kooperationspartnern geplant?
- ⊙ Kontaktaufnahme
 - mit Schulverwaltungsämtern
 - Konkreten Planungsstand erfragen
 - Sich als Kooperationspartner vorstellen und anbieten
 - Über Kooperationsverträge auf der Grundlage der landesweiten Rahmenvereinbarung zwischen Schulministerium, Sportministerium NRW und LandesSportBund NRW informieren

Musterbrief s.S. 38
landesweite Rahmenvereinbarung und Musterkooperationsvertrag
s.S. 31 und 35



Formblatt wird zurzeit erstellt

- mit Sportvereinen im Umfeld der betreffenden Schulen
 - Informieren und besonders im Gespräch die Notwendigkeit einer Beteiligung verdeutlichen
 - Mögliche Angebote beraten
 - Mitarbeiter/innen gewinnen
- mit der entsprechenden Schule
 - Stand des Schulkonzeptes abfragen
 - Interessen und Bedarf nach konkreten Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten abfragen
 - Angebote der Sportorganisation(en) integrieren
- ⊙ Alle Sachstände zusammenfassen, verschriftlichen und an die landeszentrale Projektgruppe senden; auch laufende Veränderungen und Weiterentwicklungen. Mailadressen: Susanne.Ackermann@lsb-nrw.de, Petra.Dietz@lsb-nrw.de.

Termin/Ort/Hilfen

Maßnahmen und Angebote entwickeln

3

- ⊙ Qualifiziertes Personal suchen und gewinnen (in enger Abstimmung mit beteiligten Vereinen).
- ⊙ Koordination der konkreten Vereinsangebote.
- ⊙ Evtl. eigene Angebotsformen seitens des Stadt-/Kreissportbundes und seiner Jugend oder des Stadt- und Gemeindegemeinschaftssportverbandes entwickeln (Projekte/Module/umfassende Betreuungsangebote) als Ergänzung zu möglichen Vereinsangeboten.
- ⊙ Erstellung eines Gesamtangebotes des Sports.
- ⊙ Kontaktaufnahme mit Wohlfahrtsverbänden oder anderen Trägern, um mit diesen die Realisierung eines Sportangebotes abzustimmen (Sportorganisation ist zuständig für Sport!).
- ⊙ Verträge mit dem Schulträger vorbereiten und abschließen.

Termin/Ort/Hilfen

Finanzen, arbeitsvertragliche Regelungen und Versicherung

4

Sachstand wird regelmäßig aktualisiert und weitergegeben

- ⊙ Das Land fördert die Ganztagsangebote an Schulen aus öffentlichen Mitteln.
- ⊙ Z.Z. werden 10,- bis 35,- €/Stunde für eine Einheit gezahlt. Overhead-Kosten für eine Koordination sind gesondert zu verhandeln.
- ⊙ Je nach örtlichen und persönlichen Gegebenheiten sind unterschiedliche arbeitsvertragliche Regelungen möglich, z.B.
 - Honorarverträge
 - Werkverträge
 - geringfügig Beschäftigte
 - ABM/SAM
 - Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
 - befristete und unbefristete Arbeitsverträge
- ⊙ Vertragspartner für den Schulträger sind die Koordinierungsstellen.
- ⊙ Sportversicherung durch die Sporthilfe e.V., evtl. durch die VBG.

Liste s. S. 15ff

**5**

Verlässliche Strukturen schaffen und absichern

Termin/Ort/Hilfen

- ⊙ Entwicklung eines regionalen Netzwerkes, in dem die Koordinierungsstellen das Zusammenwirken mit den örtlichen Partnern anregen und sicherstellen (Partner aus dem staatlichen Schulamt – Ganztags-optimierer, Schulräte mit der Generalie Ganztags, GÖS-Berater, Schulräte mit der Generalie Sport, Beauftragte für den Schulsport, Ausschüsse für den Schulsport, Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Jugendring, Kommunale Koordinierungsstelle).

6

Kontinuierliche Kommunikation mit der landeszentralen Projektgruppe gewährleisten

Termin/Ort/Hilfen

- ⊙ Für die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Konzepten und Angeboten ist eine kontinuierliche Kommunikation mit der landeszentralen Projektgruppe erforderlich (Finanzen, Qualifizierung, Unterstützung durch die Arbeitsverwaltung – ABM/SAM, FSJ etc.).

7

Unterstützung und Hilfen

Termin/Ort/Hilfen

- ⊙ Medien, Informationsmaterialien etc. für die praktische Arbeit seitens des LandesSportBundes und der Sportjugend NRW
 - Broschüre „Fit in den Nachmittag“
 - Praxismappen „Spiele spielen“, „Ballspiele“, „Tanzen“
 - Broschüren „Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen Teil 1 – 4“
 - „Praktisch für die Praxis“-Mappe
 - „Kompetenzen von Kindern erkennen“
 - Fortbildungskonzept für Betreuungspersonen
- ⊙ Broschüre „Verlässliche Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche in nordrhein-westfälischen Schulen“ – Tipps, Hinweise, Hilfen.
- ⊙ Unterstützung bei der Beratung vor Ort durch die landeszentrale Projektgruppe.

Bezug: Sportshop NRW
Tel. 0203/7381-795wird zurzeit erstellt
Fertigstellung Ende 2003Download unter:
[www.learn-line.nrw.de/
angebote/dreizehnplus/](http://www.learn-line.nrw.de/angebote/dreizehnplus/)E-Mail:
Susanne.Ackermann@
lsb-nrw.de



4. ERLASSE UND RICHTLINIEN

4.1 „OFFENE GANZTAGSSCHULE IM PRIMARBEREICH“

Ziele und Grundsätze

- ◆ Die Offene Ganztagsgrundschule arbeitet mit außerschulischen Trägern sowie Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zusammen und umfasst außerhalb des Schulunterrichts folgende Angebote
 - Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote
 - besondere Förderangebote
 - Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.
- ◆ Die Angebote werden außerhalb des planmäßigen Unterrichts, an unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf in den Ferien angeboten.
- ◆ Horte und Schulkinderhäuser sowie andere Angebote der Ganztagsbetreuung können schrittweise in die offene GTS überführt werden. Die Weiterförderung dieser Einrichtungen ist dann gemäß Gesetz über Tageseinrichtung für Kinder (GTK) ausgeschlossen.
- ◆ Es sollen zwischen dem beteiligten Schulträger und den außerschulischen Partnern Kooperationsverträge geschlossen werden.

Organisation

- ◆ Die Schulkonferenz beschließt die Planung und Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote. Das Ganztagskonzept wird Teil des Schulprogramms.
- ◆ Lehrkräfte, Mitarbeiter/innen in den außerunterrichtlichen Angeboten, Eltern, Schulträger und die Träger der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten zusammen.
- ◆ Die Angebote stehen für einen Teil der Kinder oder für alle Kinder bereit.
- ◆ Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ist freiwillig. Die Anmeldung zur Teilnahme bindet das Kind jedoch für die Dauer des Schuljahres.
- ◆ Zeitrahmen der Offenen GGS
8:00 – 16:00 Uhr, mindestens aber 15:00 Uhr
angestrebt wird dies auch für unterrichtsfreie Tage (außer samstags, sonntags, feiertags)
In den Ferien bei Bedarf in Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger organisieren eines Ferienprogramms.
- ◆ Außerunterrichtliche Angebote sind schulische Veranstaltungen
- ◆ Außerunterrichtliche Angebote können sein:
 - weitergehende Förderangebote (z.B. Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung)
 - themenbezogene, klassen-, jahrgangsübergreifende Aktivitäten, AG's und Projekte (u.a. auch Sport)
 - Angebote zu musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung sowie Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote incl. kompensatorischer Bewegungsförderung
 - Projekte der Kinder- und Jugendhilfe
- ◆ Kinder/Jugendliche sollen Gelegenheit für einen Imbiss/Mahlzeit haben.
- ◆ Es sollen Möglichkeiten der Elternberatung geschaffen werden.
- ◆ Zwischen Schulen und beteiligten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder anderer Träger wird ein Kooperationsvertrag geschlossen. Er regelt die Leistungen der Kooperationspartner und die Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes.
- ◆ Gruppengröße: max. 25 Kinder (12 in Sonderschulen).



Personal

- ◇ Die Qualifikation richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen.
 - Lehrer/innen
 - Erzieher/innen
 - Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen
 - Sport-Übungsleiter/innen
 - therapeutische Personen
- ergänzend dazu:
 - ehrenamtlich tätige Personen
 - Eltern
 - Senioren/Seniorinnen
 - ältere Schüler/innen
 - Studenten
- ◇ Der Schulträger entscheidet mit der Schulleitung über Einstellung und Beschäftigung. Stellt ein außerschulischer Träger Personal ein, sind Rechte und Pflichten in der Kooperationsvereinbarung festzuhalten.
- ◇ Der Schulträger stellt regelmäßigen und fachgerechten Austausch zwischen Lehrkräften und Mitarbeiter/innen sicher.
- ◇ Das Personal der außerunterrichtlichen Angebote wird in Diskussionen um GT-Konzept in die Schulkonferenzen einbezogen (Gästestatus).
- ◇ Belehrung des Personals durch Schulleitung über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz wird sichergestellt.

Versicherungsschutz

- ◇ Schüler/innen sind unfallversichert (auch an unterrichtsfreien Tagen und Ferien) – gesetzliche Unfallversicherung.
- ◇ Personal mit Anstellung beim Schulträger ist unfallversichert.
- ◇ Personal anderer Träger ist unfallversichert beim jeweiligen Träger.
- ◇ Eltern und andere Personen, die im Auftrag einer öffentlichen Schule mitwirken sind über das Land unfallversichert (LUK NRW).
- ◇ Das Personal ist für Körper- und Sachschäden der anvertrauten Schüler/innen von der Haftung freigestellt.

Zuwendungsvoraussetzungen

- ◇ Kurzfassung eines abgestimmten Konzepts von Schulträger und örtlichen Kinder- und Jugendhilfeträger
- ◇ Kurzfassung des Ganztagskonzeptes der Offenen Ganztagsgrundschule
- ◇ Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger / Schule und anerkanntem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe;
- ◇ Kostenplan;
- ◇ Zeitplan der Angebote;
- ◇ Durchführung der Angebote in geeigneten Räumen in oder im Umfeld der Schule;
- ◇ Erklärung, dass es sich bei der Umgestaltung der bestehenden Ganztagsangebote in eine OGS im Primärbereich um eine auf Dauer angelegte Maßnahme handelt.



Finanzierung

- ◆ Festbetrag von 615,- Euro je Kind/je Schuljahr
- ◆ 0,1 Lehrerstellen pro 25 Schüler/innen oder stattdessen Festbetrag von 205,- Euro je Kind/je Schuljahr
- ◆ Eigenanteil der Schulträger von 410,- Euro je Kind/je Schuljahr
- ◆ Elternbeiträge bis maximal 100,- Euro je Kind/je Monat (soziale Staffelung).

Termine der Antragstellung

- ◆ für Schuljahr 2004/2005: **30.04.2004**

Auszahlung der Fördermittel

(in gleichen Raten)

- ◆ zum 01.09. und 01.03. des jeweiligen Jahres





4.2 FÖRDERRICHTLINIE FÜR DIE VERTEILUNG DER MITTEL AUS DEM BUNDES-PROGRAMM „ZUKUNFT BILDUNG UND BETREUUNG“ IN NRW

Die Förderrichtlinie regelt die Verteilung der Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ in Nordrhein-Westfalen. Diese Mittel dienen der Förderung von Investitionen zum Aufbau offener Ganztagschulen im Primarbereich (im Sinne der Erlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.2.2003.) Sie sollen für alle Schulen im Primarbereich zur Verfügung stehen, die zwischen 2003 und 2007 in offene Ganztagschulen im Primarbereich umgewandelt werden.

Zuwendungszweck

Investitionen zum Auf- und Ausbau offener Ganztagschulen im Primarbereich werden gefördert. Zu den Investitionen gehören insbesondere erforderliche Umbau-, Ausbau-, Neubau- oder Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen in und an Schulen im Primarbereich, die im Zeitraum zwischen dem 1.8.2003 und dem 31.7.2007 in offene Ganztagschulen umgewandelt werden, wie:

- ① Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung, ggf. auch Erwerb (ohne Grundstückskosten), von geeigneten Räumen aller Arten für Unterrichts-, *Spiel-*, *Sport-*, Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern sowie für Arbeits- und Aufenthaltszwecke von Lehrerinnen und Lehrern und des Weiteren an Ganztagschulen tätigen Personals, und damit verbundene Dienstleistungen,
- ② Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln und damit verbundener Dienstleistungen der unter Nr.1 förderfähigen Räume (z.B. *Sport- und Spielgeräte*, Hardware, Musikinstrumente, Geräte und Materialien für naturwissenschaftliche Experimente, Software, Bücher, Medien, Freiarbeits- und Selbstlernmaterialien),
- ③ Renovierung von geeigneten Räumen nach Nr. 1 sowie Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstücks für Lern-, *Spiel-*, *Sport-* und Aufenthaltszwecke der Schülerinnen und Schüler einschl. damit verbundener Dienstleistungen (z.B. Umbau und/oder Umgestaltung von Schulhofteilen in Schulgärten, Sport- bzw. Spielbereiche mit Geräteinstallation).

Alle o.g. förderfähigen Maßnahmen können auch gefördert werden, wenn sie außerhalb des Schulgrundstücks durchgeführt werden, auf der Basis eines gemeinsamen Konzepts in einem organisatorischen Zusammenhang zur offenen Ganztagschule stehen und fußläufig für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erreichbar sind.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden und Gemeindeverbände als öffentliche Schulträger sowie die Träger genehmigter privater Ersatzschulen. Die Weitergabe der Zuwendung an Dritte ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit einem gemeinsamen pädagogischen Konzept möglich, wenn die Einhaltung der Zweckbindung durch den Dritten sichergestellt ist.



Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- ① Erfüllung der Voraussetzungen nach den Bezugserrlassen,
- ② Vorlage eines Katasterlageplans mit Kennzeichnung der Standorte der offenen Ganztagschule(n) und der Investitionsstandorte, auch wenn diese außerhalb des Schulgrundstücks liegen,
- ③ Vorlage von einfachen Grundrisszeichnungen mit Flächenangaben der zu schaffenden Räume (Umbauten ggf. kenntlich machen),
- ④ Vorlage einer Aufstellung der in/an den einzelnen Schulen jeweils vorgesehenen Maßnahmen,
- ⑤ Vorlage eines Kostenplans zu den einzelnen Maßnahmen.

Die Förderung kann auch erfolgen, wenn dem Antrag eine Absichtserklärung des Schulträgers beigefügt wird, aus der unter Beifügung des Entwurfs eines pädagogischen Konzepts im Sinne des 2. Bezugserrlasses hervorgeht, dass die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ bis zum 31.7.2007 eingerichtet wird.

Zuwendung

Je betreuter Gruppe mit jeweils mindestens 25 Schülerinnen und Schülern in Grundschulen bzw. jeweils mindestens zwölf Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen wird ein Festbetrag in Höhe von bis zu 80.000 EUR für Maßnahmen nach Nr. 1 (Umbau, Ausbau...), in Höhe von bis zu 25.000 EUR für Maßnahmen nach Nr. 2 (Erstausstattung, Ausstattung...) und in Höhe von bis zu 10.000 EUR für Maßnahmen nach Nr. 3 (Renovierung...) zu den tatsächlichen Ausgaben gewährt. Der Festbetrag darf 90 % der tatsächlichen Gesamtkosten nicht überschreiten.

Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte mit dem Einsatz der Fördermittel einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen. Der Eigenanteil kann durch mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen sowie durch Mittel aus der Schulpauschale erbracht werden.

Verfahren

- ◆ Die Anträge sind zum 31. Januar des jeweiligen Jahres einzureichen.
- ◆ Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.
- ◆ Die Fördermittel können den Schulträgern auf Antrag für alle offenen Ganztagschulen im Primarbereich ihres Bezirks als Gesamtbetrag bewilligt werden. Der Schulträger entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel auf die offenen Ganztagschulen seines Bezirks im Rahmen der jeweiligen Zweckbindung des Festbetrags.
- ◆ Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf Anforderung in zwei gleichen Teilbeträgen nach Vergabe des Auftrags und nach Beendigung der Maßnahme, erstmals zum 1. November 2003, in den Folgejahren zum jeweils folgenden 1. Oktober bzw. 1. April (andere Termine bleiben wegen veränderter Bundesmittelzuweisungen vorbehalten).
- ◆ An Dritte weitergegebene Mittel sind in den Verwendungsnachweis einzubeziehen.
- ◆ Die mit der Zuwendung geschaffenen Räume bzw. Flächen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ sind für die Dauer von 20 Jahren, die mit der Zuwendung angeschafften Ausstattungsgegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung für die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken gebunden.

Der genaue Wortlaut der Förderrichtlinie ist nachzulesen unter www.wir-im-sport.de



5. KOORDINIERUNGSSTELLEN DES SPORTS

5.1 SCHWERPUNKTAUFGABEN

Kernaufgabe der Koordinierungsstellen ist es, die Vereine in dem Prozess zu begleiten und zu unterstützen, **an allen Offenen Ganztagsgrundschulen im Stadt- und Kreisgebiet** zumindest Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote (BeSS) im Ganztagsbereich durchzuführen.

Schwerpunktaufgaben

- ◆ Die Koordinierungsstellen sind Vertragspartner des örtlichen Sports für den Schulträger
- ◆ Koordination von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten / Teil- und/oder Komplettangeboten an den eingerichteten Offenen Ganztagsgrundschulen
- ◆ Möglichst umfassende Koordination aller Angebote in anderen Ganztagsprogrammen (z.B. Dreizehn Plus, Schule von Acht bis Eins)
- ◆ Information und Beratung von Vereinen, Schulen, dem Schulträger und anderen Trägern von Ganztagsbetreuung
- ◆ Sicherstellen eines Informationsflusses zur Landesebene
- ◆ Ermöglichen eines regionalen Erfahrungsaustausches
- ◆ Durchführen von Fortbildungen für Personen, die Ganztagsangebote durchführen
- ◆ Mitwirkung bei der Evaluation
- ◆ Anregen und initiieren von weiteren Kooperationen zwischen Sportverein und Schule
- ◆ Lobbyarbeit im kommunalen Raum
- ◆ Sichern des Finanzflusses zwischen Schulträger, Koordinierungsstelle, Verein, Übungsleiter/in sichern.



5.2 AKTUELLE ÜBERSICHT (STAND 08/03)

Koordinierungsstellen Ganzttag SSB

Nr.	Sport-organisation	Kontakt-person	Straße	Ort	Tel/Fax/E-Mail
1	SSB Aachen	Renate Jansen	Eintrachtstr. 3	52068 Aachen	☎ 0241/551424 Fax 0241/554365 ssb.ac@t-online.de
2	SSB Bielefeld e.V.	Ulrich Zimmer	Friedrich-Verleger-Str. 19	33602 Bielefeld	☎ 0521/5251550 Fax 0521/5251551 ssb@sportbundBielefeld.de
3	SSB Bochum e.V.	Holger Kück	Westring 32	44787 Bochum	☎ 0234/961390 Fax 0234/9613999 holger.kueck@ssb-bochum.de
4	SSB Bonn e.V. – Sportjugend	Hannelore Reinhart	Am Frankenbad 2	53111 Bonn	☎ 0228/9654763 Fax 0228/9654764 ssb-bonn@t-online.de
5	SSB Bottrop	Beate Janknecht	Hünefeldstr. 29	46236 Bottrop	☎ 02041/66326 Fax 02041/60533 blsb.bottrop@t-online.de
6	Sportjugend im SSB Dortmund e.V.	Heiko Kaiser	Haus des Sports, Beurhausstr. 16-18	44137 Dortmund	☎ 0231/5011108 Fax 0231/501110 sportjugend@sportbund.dortmund.de
7	Sportjugend Duisburg im SSB Duisburg	Christoph Gehrt-Butry	Bertaallee 8b	47055 Duisburg	☎ 0203/3000813 Fax 0203/3000888 gehart-butry@ssb-duisburg.de
8	SSB/SJ Düsseldorf	Karin Hellenbroich	Kronenstr. 62	40217 Düsseldorf	☎ 0211/332347 Fax 0211/335181 bildungswerk@ssbduesseldorf.de
9	Sport Jugend Essen im Essener Sportbund e.V.	Burkhard Schröder	Steeler Straße 38	45127 Essen	☎ 0201/8146110 Fax 0201/8146109 sportjugend@s-mail.de
10	SSB Gelsenkirchen	Peter Dekowski Thomas Lauschke	Grenzstr. 1	45781 Gelsenkirchen	☎ 0209/1692768 Fax 0209/1693520 thomas.lauschke@gelsensport.de
11	SSB Hagen	Volker Neveling	Hochstr.71	58095 Hagen	☎ 02331/25540 oder 02331/341960 Fax 02231/32843 ssb-hagen@t-online.de
12	SSB Hamm	Friedrich-Wilhelm Corzilius	Taubenstr. 17	59065 Hamm	☎ 02381/24133 Fax 02381/375082 info@ssb-hamm.de
13	Sportjugend im SSB Herne e.V.	Wolfgang Siebert	Bahnhofstr. 143	44623 Herne	☎ 02323/957098 Fax 02323/10422 breitensport@ssb-herne.de



Nr.	Sport-organisation	Kontakt-person	Straße	Ort	Tel/Fax/E-Mail
14	Sportjugend Köln	R. Angerbauer	Dürener Str. 411	50858 Köln	☎ 0221/92130033 Fax 0221/92130031 Angerbauer-sportjugend@ssbk.de
15	SportBund Leverkus- en e.V.	Thorsten Oliver Morig	Robert-Blum-Str. 8	51373 Leverkusen	☎ 0214-8684043 Fax 0214/8684041 info@sportbund-leverkusen.de
16	SSB Mönchenglad- bach e.V.	Stefan Lamertz	Bonnenbroicher Str. 11	41238 Mönchen- gladbach	☎ 02166/189880 Fax 02166/1898821 stadtsportbund@mg-sport.de
17	Mülheimer Sport- bund	Jörg Aling	Südstr. 25	45470 Mülheim an der Ruhr	☎ 0208/30850-30 Fax 0208/30850-50 joerg.aling@t-online.de oder msb-muehlheimersportbund@t-online.de
18	SSB Münster e.V.	Dietmar Wiese	Mauritz-Lindenweg 65	48145 Münster	☎ 0251/30334 Fax 0251/394189 dietmar.wiese@stadtsportbund-ms.de
19	Sportjugend Rem- scheid	Jutta Klein	Güldenwerth 48	42857 Remscheid	☎ 02191/74873 Fax 02191/460386 jjsl.Klein@t-online.de
20	Solinger Sportbund/ Solinger SJ	Karen Leiding	Am Neumarkt 27	42651 Solingen	☎ 0212/202229 Fax 0212/203986 info@solingersport.de
21	SSB Wuppertal	Gottfried Deter	Bundesallee 247	42103 Wuppertal	☎ 0202/456057 Fax 0202/451579 sportjugend@wuppertal@t-online.de



Koordinierungsstellen Ganzttag KSB

Nr.	Sport-organisation	Kontakt-person	Straße	Ort	Tel/Fax/E-Mail
1	SJ im KSB Borken	Georg Hebing	Ahauserstr. 14	46325 Borken	☎ 02861/9805811 Fax 02861/9805899 KSB.Borken@t-online.de
2	Sportjugend im KSB Coesfeld	Dieter Goerke	Reiningstr. 15b	48653 Coesfeld	☎ 02541/82249 dieter-goerke@t-online.de
3	KSB Düren	Wolfgang Schmitz	Kirchfeld 23	52355 Düren	☎ 02421/502373 Fax 02421/56401 KSB.Dueren@t-online.de
4	KSB Ennepe-Ruhr	Hans Pechtel Elisabeth Fleisch- Harkort	Westfalenstr. 75	58453 Witten	☎ 02302/914500 Fax 02302/914509 info@ksb-en.de
5	Sportjugend Gütersloh	Peter Hatschbach Susan Reinhold	Herzebrockerstr. 140	33334 Gütersloh	☎ 05241/851442 oder 05241/851413 Fax 05241/851450 Susan.Reinhold@gt-net.de
6	KSB Heinsberg	Margit Jansen	Geilenkirchener Str. 52	52525 Heinsberg	☎ 02452/904005 Fax 02452/904010 KSB.Heinsberg@t-online.de
7	KSB Herford	Rolf Pörtner	Bielefelder Str. 27	32051 Herford	☎ 05221/52024 Fax 05221/52024 ksb.herford@gmx.de
8	KSB Hochsauerland	Heike Böhmer	Hauptstr. 40	59872 Meschede	☎ 02903/851335 Fax 02903/851336 Kreissportbund-Hochsauerland@t-online.de
9	KSB Kleve e.V.	Bruno Probst	Biegstraße 30	47623 Kevelaer	☎ 02832/3075 Fax 02832/930940 brunoprost@gmx.de oder KreissportbundKleve@gmx.de
10	KSB Lippe	Jobst Kuhlmann	Felix-Echenbach- Str. 5	32756 Detmold	☎ 05231/627901 Fax 05231/627900 ksb.lippe@t-online.de
11	KSB Mettmann	Michael Weiger- ding	Düsseldorfer Str. 29	40822 Mettmann	☎ 02104/976100 Fax 02104/976102 ksbmettmann@yahoo.de
12	KSB Minden-Lüb- becke	Almut Mönlich	Hahlerstr. 112	32427 Minden	☎ 0571/8290750 Fax 0571/829075-9 a.moennich@ksb-ml.de info@ksb-ml.de



Nr.	Sport-organisation	Kontakt-person	Straße	Ort	Tel/Fax/E-Mail
13	KSB Neuss	Mecky Fischer	Lindenstr. 16	41515 Grevenbroich	☎ 02181/601-4086 Fax 02181/601-4095 mecky.fischer@KSBNeuss.de
14	KSB Oberberg	Hildegard Schöffler	Moltkestr. 18	51643 Gummersbach	☎ 02261/38277 Fax 02261/38333 info@ksb-oberberg.de
15	KSB Olpe e.V.	Jörg Stenzel	Im Dohm 3	57462 Olpe	☎ 02761/943377 Fax 02761/943379 info@ksb-olpe.org
16	KSB Paderborn	Raimund Vogedes	Am Bischofsteich 24	33102 Paderborn	☎ 05251/32971 Fax 05251/690550 info@ksb-paderborn.de
17	KSB Recklinghausen	Gerd Meuer	Lehmbecker Pfad 31	45770 Marl	☎ 02365/381414 Fax 02365/381209 meuer@kreissportbund-re.de
18	KSB des Rheinisch-Bergischen Kreises e.V.	Henrik Beuning	Am Rübezahlwald 7	51469 Bergisch Gladbach	☎ 02202/132850 Fax 02202/136772 kreissportbund-rbk@t-online.de
19	Sportjugend Rhein-Sieg	Stefan Nohr	Wilhelmstr. 56	53721 Siegburg	☎ 02241/58067/69060 Fax 02241/971413 KSB.rhein-sieg@t-online.de
20	KSB Soest	Paul Stewen	Hoher Weg 1-3	59494 Soest	☎ 02921/302483 Fax 02921/302494 paul.stewen@kreis-soest.de
21	KSB Steinfurt	Uli Fischer	Grüner Weg 16	48565 Steinfurt	☎ 02551/833632 Fax 02551/833633 fischer@ksb-steinfurt.de
22	KSB Unna e.V.	Matthias Hartmann Michael Kanand	Parkstr. 42	59425 Unna	☎ 02303/251201/-02 Fax 02303/238850 m.hartmann@kreissportbund-unna.de
23	KSB Wesel	Heinrich Gundlach	Norbertstr. 2	46509 Xanten	☎ 02801/2693 Fax 02801/2077 hgundlach@t-online.de



5.3 PERSONAL FÜR KOORDINIERUNGSSTELLEN

In den Koordinierungsstellen des Sports sollen vorrangig die auf Stadt- und Kreisebene vorhandenen Fachkräfte für Jugendarbeit und Fachkräfte für den Sport eingesetzt werden.

Die Koordinierungstätigkeit besteht zu großen Anteilen aus der Beratung, Betreuung und Unterstützung von Vereinen sowie der Entwicklung, Initiierung und Begleitung von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen. Diese Inhalte gehören zu den Arbeitsschwerpunkten des Sports und seiner Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen und fallen unter die Kernaufgaben dieser Personengruppen.

Planung und Organisation des Personaleinsatzes der Koordinierungsstelle sind so zu gestalten, dass die Aufgabe der Vertretungsregelung in zuverlässiger Weise abgedeckt werden kann.

Wo keine entsprechenden personellen Ressourcen vorhanden sind, muss über die Beschäftigung zusätzlicher Personals nachgedacht werden. Dies kann in unterschiedlicher Form geschehen.

Geringfügige Beschäftigung

Informationen zu Formen der Mitarbeit im Sportverein, insbesondere Geringfügige und Niedriglohn-Beschäftigungen, können im Internet abgerufen werden über das Vereins- Informations- Beratungs- und Schulungssystem (VIBBS) des LandesSportBundes NRW (www.vibss.de ► Finanzen ► Bezahlte Mitarbeit).

Neben diesen Optionen gibt es bei der Einrichtung eines Arbeitsplatzes auch verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Öffentlichen Hand, die auf ihre Eignung und Anwendbarkeit in der konkreten Situation der Koordinierungsstelle geprüft werden sollten:

Freiwilliges Soziales Jahr

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) kann von jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren geleistet werden. Es dauert in der Regel 12 Monate und beginnt am 1. August oder am 1. September eines Jahres. Die Mindestdauer beträgt 6 Monate, die Höchstdauer beträgt 18 Monate.

Wer einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst leisten möchte, kann dies seit Juni 2002 nicht nur im sozialen oder ökologischen Bereich tun, sondern u.a. auch im Bereich der Jugendarbeit des Sports. Seit August 2002 können anerkannte Kriegsdienstverweigerer das FSJ als Alternative zum Zivildienst wählen.

Ansprechpartner für Informationen zu diesem Thema ist bei der Sportjugend NRW:

- ◆ Hanno Krüger
Tel.: 0203/7381-874
Fax: 0203/7381-868
Email: Hanno.Krueger@lsb-nrw.de

Finanzielle Hilfen des Arbeitsamtes

Arbeitgeber können Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie förderungsbedürftige Arbeitnehmer einstellen, z.B. Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte oder Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Des Weiteren werden unter gewissen Voraussetzungen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) durch Lohnkostenzuschüsse des Arbeitsamtes gefördert.

Über diese Fördermöglichkeiten informiert eine Broschüre der Bundesanstalt für Arbeit, die im Internet als PDF-Datei heruntergeladen werden kann (www.arbeitsamt.de ► Arbeitgeber ► Finanzielle Hilfen).



6. FACHVERBÄNDE UND GANZTAGS-BETREUUNG

Bei den Sportfachverbänden beginnt eine immer stärkere Auseinandersetzung mit ihrer Rolle in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen.

Die Zielgruppe der hauptberuflichen Fachverbandsvertreter/innen hat sich auf der Konferenz „Arbeitsschwerpunkte 2004“ am 15. Juli 2003 in Duisburg in Form einer Arbeitsgruppe intensiv mit dem Thema Ganztagsbetreuung an Schulen beschäftigt.

Eine am 25. Juli 2003 in der Arena AufSchalke stattfindende, von LandesSportBund NRW sowie Westdeutschem Fußball- und Leichtathletik Verband gemeinsam organisierte Expertengesprächsrunde richtete sich insbesondere an die Präsidenten/innen und Jugendwarte/innen der Sportfachverbände mit dem Ziel, diese noch stärker mit in die Diskussion um die Ganztagsgrundschulen einzu beziehen.

Auf diesen Veranstaltungen wurden erste Ansätze dafür gelegt,

- ◆ eigene Standpunkte der Fachverbände zur Ganztagesthematik zu entwickeln und sich entsprechend zu positionieren und
- ◆ konkrete Handlungsansätze zu überlegen.

Besonders herausgestellt wurde die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Ebene und den Fachverbänden, um vor allem die Chancen, die sich aus Sport- und Bewegungsangeboten in der Ganztagsbetreuung ergeben, für alle Beteiligten nutzbar zu machen und möglichen Risiken gemeinsam entgegenzutreten.

Ergebnisse finden sich in den Berichten über die beiden Veranstaltungen auf den folgenden Seiten.



6.1 ERGEBNISPROTOKOLL KONFERENZ ARBEITSSCHWERPUNKTE 2004

**15. Juli 2003, Duisburg Sportschule Wedau
Nachmittagsbetreuung an Schulen für Fachverbände**

1. Sachstand und Einordnung aus Sicht der Fachverbände

Verbunden mit einer kurzen Vorstellungsrunde berichteten die Vertreterinnen und Vertreter der Fachverbände über den derzeitigen Sachstand zum Thema und die Bewertung der Gesamtproblematik im Verband. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich alle Verbände mit dem Thema der Ganztagsangebote an Schulen befasst haben. Die Bandbreite reicht von ersten Diskussionen in Gremien bzw. Präsidien über erste Handlungsansätze zur punktuellen Information und Unterstützung von interessierten Sportvereinen bis hin zu flächendeckenden Informations- und Beratungsangeboten für alle Sportvereine des Verbandes. Dabei gibt es in der Diskussion naturgemäß auch kritische Stimmen, d.h. auch wenn nach außen deutliche Signale bzgl. eines Engagements in diesem Handlungsfeld gesetzt werden, ist die Diskussion nach innen noch nicht in allen Verbänden im Konsens beendet. Als insgesamt eher unbewältigt wird zum jetzigen Zeitpunkt die Integration des Themas „Ganztagsangebote an Schulen“ in den in den Verbänden gewachsenen Bestand der Kooperation Schule – Sportverein angesehen.

2. Ebene der kommunalen Umsetzung

Die Teilnehmer/innen wurden über die von LandesSportBund/Sportjugend NRW eingeleiteten Maßnahmen zur Unterstützung der Sportvereine auf der kommunalen Ebene informiert. Rahmenvereinbarung, Kooperationsverträge und das Konzept für die Koordinierungsstellen wurden diskutiert und von den Teilnehmenden als geeignete Unterstützungsformen bewertet. Die Fachverbandsvertreter bitten darum, möglich rasch eine Liste der eingerichteten Koordinierungsstellen zu veröffentlichen. Als Probleme auf der Ebene der kommunalen Umsetzung wurden genannt, dass der Sachstand auf der Schul- und Kommunalseite häufig nicht dem guten Informationsstand in der Sportorganisation entsprach. Als ungünstig wird eingeschätzt, dass es keine Tradition der Führung von Fachschaften in den Stadt- und Kreissportbünden durch die Fachverbände gibt. Abzusehen ist auch ein hoher Bedarf an Aus- und Fortbildung für diese inhaltlich z.T. neuen und zusätzlichen Angebote. Diesem zusätzlichen Bedarf stehen allerdings leere Kassen im Aus- und Fortbildungssektor bei den Fachverbänden gegenüber. Dringend erforderlich aus Sicht der Verbände ist eine Aufarbeitung der „Landesjugendplanfähigkeit“ von ganztagsbezogenen Maßnahmen der Sportfachverbände in Form eines Merkblattes o.ä.



3. Diskussion der Ziele 2004 im Handlungsfeld

Ziele von LandesSportBund/Sportjugend NRW

- ◆ An allen OGTGS in NRW gibt es bis Ende 2004 ein durch die Sportvereine und kommunalen Sportorganisationen organisiertes Sportangebot.
- ◆ 54 Koordinierungsstellen zur Information, Organisation und Unterstützung der Sportvereine im Rahmen des Angebotes zur Ganztagsbetreuung sind bis Ende 2004 eingerichtet.
- ◆ Ein Fortbildungsangebot und entsprechende Materialien sind erarbeitet und bis Ende 2004 implementiert.
- ◆ Ca. 50 Informationsveranstaltungen sind bis Ende 2004 durchgeführt bzw. begleitet.

Die Ziele werden diskutiert und in der vorgelegten Form von den Fachverbänden akzeptiert.

Perspektiven für Zielvereinbarungen mit den Sportfachverbänden werden auf zwei Ebenen gesehen:

- ① Informationen, Hilfen, Beratung an die Basis der Sportvereine zu bringen
- ② geeignete Qualifizierungsformen zu entwickeln, abzugleichen und zu implementieren in Ausbildung, Fortbildung und Konzepte der Sporthelfer-/Jugendtrainer/in-Ausbildung.

4. Weiteres Vorgehen

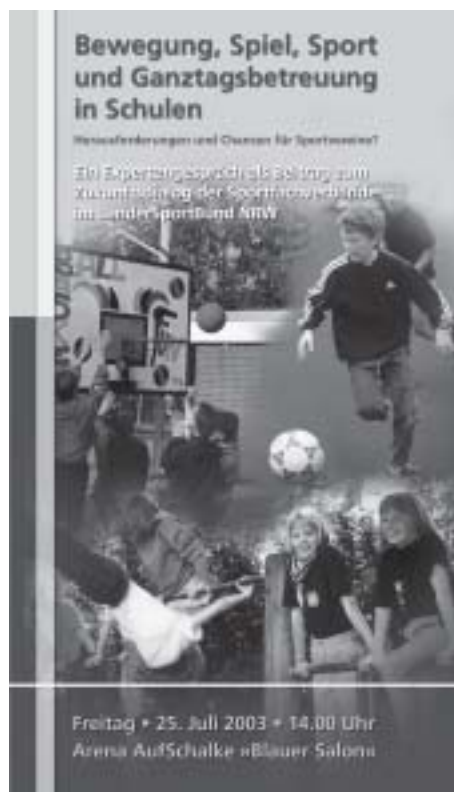
Es wird festgestellt, dass in den Verbänden zusätzlicher gemeinsamer Beratungs- und Diskussionsbedarf insbesondere in der Aufbauphase der schulischen Ganztagsangebote besteht. Speziell aufzuarbeiten aus Sicht der Fachverbände sind die Bereiche

- ◆ Mitgliedschaft
- ◆ Wettkampfsystem, Wettkampfmansschaften, Landessportfest der Schulen
- ◆ Talentsuche/Talentförderung.



6.2 ARTIKEL ÜBER DIE FACHTAGUNG „BEWEGUNG, SPIEL, SPORT UND GANZTAGSBETREUUNG IN SCHULEN“ AM 25. JULI 2003

Offene Ganztagsgrundschule • Herausforderung und Chance für Sportvereine



Immer weniger Kinder können nach vier Jahren Grundschule sicher schwimmen! Die Anzahl übergewichtiger Kinder und junger Menschen mit mangelnden Bewegungserfahrungen nimmt ständig zu. Volkswirtschaftlich und gesundheitspolitisch gesehen tickt hier eine Zeitbombe. Wird nicht rechtzeitig und wirksam gegengesteuert, kann diese Entwicklung spätestens in zwanzig Jahren, wahrscheinlich aber noch früher, in ein Desaster führen.

Der Ernst der Lage ist seit längerem bekannt, Daten und Fakten hierzu sind wissenschaftlich untermauert. Doch welche Auswege sind möglich und realistisch? Kann z. B. die offene Ganztagschule mit entsprechenden Sport- und Bewegungsangeboten einen Beitrag leisten, um diese Situation zu entschärfen und: Wie kann sie das tun? Was können Sport- und Bewegungsangebote bei der Ganztagsbetreuung überhaupt bewirken und wie sind diese sinnvoll zu organisieren? Welche Voraussetzungen sind nötig, damit solche Angebote auch qualitativ auf einem sicheren Fundament stehen? Diese und weitere Fragen wurden am 25. Juli auf einer Fachtagung erörtert, zu der der LandesSportBund NRW und der Westdeutsche Fußball- und Leichtathletik-Verband in die „Arena AufSchalke“ eingeladen hatten.

Vorrang des Sports verpflichtet auch

Unter dem Titel „Bewegung, Spiel, Sport und Ganztagsbetreuung in Schulen“ beleuchteten namhafte Experten aus Landes- und Kommunalpolitik, den Ministerien, den Wohlfahrtsverbänden und aus den Sport- und Schulorganisationen die verschiedenen Facetten der Problematik und diskutierten mit über 80 Vertreter/innen aus den Fachverbänden und deren Jugendlichen.

LSB-Vizepräsident Dr. Johannes Eulerling betonte zum Auftakt nochmals den hohen Stellenwert des Themas für den organisierten Sport: „Vor kurzem haben LandesSportBund und Sportjugend NRW mit dem Schul- und dem Sportministerium eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit an offenen Ganztagsgrundschulen unterzeichnet. Dort wird dem gemeinwohlorientierten Sport ein Vorrang bei der Entwicklung und Ausgestaltung von außerunterrichtlichen Bewegungsangeboten für die offene Ganztagsgrundschule eingeräumt. Wir begreifen das zugleich als Chance und Verpflichtung und werden uns mit all unseren Kräften und Möglichkeiten auf diesem Feld engagieren.“





Vorteile überwiegen klar

Der Frage nach den Chancen, aber auch nach möglichen Risiken für die Sportorganisationen bei Sportangeboten im Rahmen der Ganztagsbetreuung (Hallenzeiten werden durch Schulen belegt, Übungsleiter/innen werden von diesen abgeworben, Kindern und Jugendliche werden dem Vereinssport langfristig entzogen) ging auch Prof. Dr. Roland Naul nach. Das Fazit des Essener Sportpädagogen: Gegenüber den großen Chancen, die die Ganztagsbetreuung gerade für die Sportorganisationen bietet, sind eventuelle Risiken gering. Die Vorteile für den Sport überwiegen eindeutig, wenn er seinen großen Erfahrungsvorsprung bei Sportangeboten nutzt und „vor Ort“ mit den Schulen gleichberechtigte Partnerschaften eingeht.

In drei Gesprächsrunden standen anschließend die pädagogischen Aspekte von Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagsbetreuung, die Frage nach der frühzeitigen Erkennung und Förderung von Sporttalenten sowie das Problem der konkreten Organisation und Koordination von Ganztagsangeboten in der Kommune im Zentrum des Interesses. Einig waren sich hier Experten wie Teilnehmer/innen der Veranstaltung darin, dass

- ◆ Sport- und Bewegungsangebote in der Ganztagsbetreuung in ihren pädagogischen Inhalten und ihrer Qualität entsprechend abgesichert sein müssen;
- ◆ Sportangebote in der offenen Ganztagsgrundschule zwar keinesfalls dem Ziel einer frühzeitigen Spezialisierung im Sinne der Talentförderung dienen können, aber die Möglichkeit bieten, Bewegungsneigungen bei den Kindern zu erkennen und zu unterstützen;
- ◆ zur konkreten Umsetzung von Ganztagsangeboten „vor Ort“ organisatorisch sicher verschiedene Modelle möglich sind, dass aber der Aufbau dieser Angebote kommunale Netzwerke erfordert, in denen Schule, Sportorganisationen und andere Partnern wie z. B. die Wohlfahrtsverbände partnerschaftlich miteinander kooperieren.

Bis zum Schuljahr 2007/08 sollen in NRW ca. 200.000 Ganztagsplätze für den Primarbereich bereit stehen. Vor diesem Hintergrund kündigte der Präsident des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbandes, Hermann Korfmacher, bei seiner Tagungsbilanz an: „Vordringliche Aufgabe des LandesSportBundes und seiner Fachverbände ist es, die Vorstände und Mitarbeiter/innen in den Vereinen bei ihrem Engagement für die Ganztagsbetreuung umfassend zu unterstützen. Dafür sind in einem nächsten Schritt die Rahmenbedingungen zu klären.“

Quelle: aus „Wir im Sport“ 9/03, Autor: Gerd Hauck





7 OFFENE GANZTAGSGRUNDSCHULEN IM SCHULJAHR 2003/2004

Schulträger (Gemeinden)	Anzahl der Schulen	Anzahl der Schüler/innen	Schulen
Aachen	2	140	KGS Bееckstr. GGs Vaalserquartier
Alsdorf	2	60	GGs Alsdorf-Blumenrath GGs Alsdorf-Ofden
Arnsberg	3	175	GGs Moosfelde GGs Ruhrschnle Röhrschule
Bielefeld	2	75	„Stapenhorstschule • Städt. GGS“ Grundschule Brake
Bochum	10	625	GGs Am Neggenborn GGs An der Maarbrücke Friederikaschnle Rosenbergschnle GGs Hustadtring/Waldschnle GGs Günnigfeld Natorpschnle GGs Oberstraße Regenbogenschnle „GGs Hofstede in Kooperation mit St. Barbara Schnle“
Bonn	5	280	EGS-Elsa-Brändström-Schnle KGS Paulusschnle KGS Servatiuschnle GGs Om Berg GGs Ludwig-Richter-Schnle
Bottrop	1	50	Fürstenbeg GS
Burscheid	1	100	Montanus-GS
Castrop-Rauxel	2	200	GS Deininghausen GS Wilhelmschnle
Detmold	2	150	GS Bachschnle GS Werthschnle
Dinslaken	10	457	Averbruchschnle Dorfschnle Hühnerheide Klarschnle Elisabethschnle GGs Lohberg GGs Gartenstraße Hagenschnle GGs Am Weyer Moltkeschnle
Dorsten	1	16	Wilhelm-Lehmbruck-Schnle
Dortmund	28	1.600	Fichte-GS Bach-GS Steinbrink-GS Brücherhof-GS Hangeney-GS Gilden-GS Libori-Schnle Kerschensteiner GS Kreuz-GS Johannes-Wulff-Schnle Freiligrath-GS Bodelschwinhg-GS



Schulträger (Gemeinden)	Anzahl der Schulen	Anzahl der Schüler/innen	Schulen
Dortmund (Fortsetzung)			Westhausen-GS Buschei-Schule Langermannschule Frenzel Schule Kielhorn Schule Emschertal-GS Hellweg-Gs Graf-Konrad-GS Harkort-GS Stift-GS Hansa-GS Landgrafen-GS Elsa-Brändström-GS Schopenhauer-GS Kautsky-GS Friedens-GS
Duisburg	9	455	GGs Bergheimer Str. KGS Goldstr. KGS Grabenstr. GGs Kantstr., Schule Kunterbunt GGs Klosterstr. GGs Lauenburger Allee KGS Neanderstr., Fähmannschule GGs Vennbruchstr. GGs Wiesbadener Str.
Düsseldorf	7	350	GGs Regenbogenschule Jahnstr. KGS St.-Peter-Schule Jahnstr. GGs Theodor-Heuss-Schule Lützenkircherstr. GGs Erich-Müller-Str. KGS St.-Cäcilia-Schule ErichMüller-Str. GGs Richardstr. GGs Südallee
Erkrath	4	200	GGs Hochdahl-Trills, Sechseckschule GGs Millrath GGs Kempen, Regenbogenschule GGs Willbeck
Eschweiler	1	60	GGs Eschweiler
Essen	7	395	Christinenschule GS Nordviertel Herbartschule Ludgerusschule Schule am Morungenweg Schule an der Viktoriastr Schule im Bergmannsfeld
Frechen	1	50	Burgschule
Fröndenberg	2	94	GGs Fröndenberg „Kath. GS Fröndenberg/Overbergschule“
Gelsenkirchen	1	50	GS am Schloss Horst
Gladbeck	2	50	Antoniusch./GS am Rosenhügel
Gronau	1	20	Martin-Luther-Schule
Gütersloh	1	30	GS Nordhorn
Halle	2	50	GS Gartnisch GS Künsebeck



Schulträger (Gemeinden)	Anzahl der Schulen	Anzahl der Schüler/innen	Schulen
Hamm	10	326	Johannesschule Freiligrathschule Stephanusschule Matthias-Claudius-Schule Geistschule Selmigerheideschule Jahnschule Kettelerschule Maximilianschule Schule im grünen Winkel
Harsewinkel	1	75	Kardinal-von-Galen-Schule
Hennef	1	60	GGs Happerschoß
Herdecke	2	75	GS Schraberg GS Im Dorf
Herford	5	152	GS Altensenne GS Eickum GS Elverdissen GS Diepenbroker Str. GS Oberingstraße
Herne	1	50	GS Claudius
Herten	2	125	Goetheschule GS am Wilhelmplatz
Ibbenbüren	4	111	GGs Mauritiusschule GGs Ludgerischule GGs Kardinal-v.-Galen-Schule GGs Michaelschule
Iserlohn	1	40	GS Lichte Kammer
Kamp-Lintfort	1	90	Ebertschule
Kempen	2	45	Friedrich-Fröbel-Schule Johannes-Hubertus-Schule
Köln	5	275	KGS Overbeckstr. KGS Vogelsangerstr. KGS Bernkasteler Str. GGs An St. Theresia GGs Breitenbachstr.
Krefeld	2	100	Regenbogenschule GS Horkesgath
Laer	1	25	Werner-Rovelinck-Schule
Langenfeld	4	200	KGS Martinus-Schule KGS Don-Bosco-Schule GGs Friedrich-Fröbel-Schule GGs Gieslenberger Straße
Leichlingen	3	175	Büscherhof GGs Uferstr.
Leverkusen	3	225	GGs Löwenzahnschule GGs Herzogstr. GGs Astrid-Lindgren-Schule
Lippstadt	2	78	GS Benninghausen Josefschule
Lübbecke	1	25	GS Im kleinen Feld



Schulträger (Gemeinden)	Anzahl der Schulen	Anzahl der Schüler/innen	Schulen
Marl	4	147	Aloysiusschule GS Sickingmühle Overbergschule Pestalozzischule
M'gladbach	1	50	GGs Hardt
Minden	1	168	GS Königsschule
Moers	1	75	Eschenburgsschule
Monheim	1	85	Geschwister-Scholl-Schule
Monschau	2	60	KGS Höfen GGs Konzen
Mülheim	3	125	GGs Mellinghofer Str. GGs Muhrenkamp GGs Zunftmeisterstr.
Münster	11	689	Dreifaltigkeitsschule Eichendorffsschule Angelmodde Kreuzschule Ludgerusschule Hiltrup Margaretenschule Matthias-Claudius-Schule Melanchthonschule Michaelsschule Norbertsschule Overbergschule Pötterhoeksschule
Netphen	1	28	GS Niedernetphen
Neunkirchen-Seel-scheid	2	75	GS Neunkirchen GS Seelscheid
Neuss (Kreis)	1	36	SfE Joseph-Beuys-Schule
Oberhausen	3	75	Knappenschule Steinbrinksschule Erich-Kästner-Schule
Paderborn	1	50	GS Kauenberg
Petershagen	1	25	GS in Petershagen
Porta Westfalica	1	100	GS Neesen
Pulheim	2	108	GGs Sinnersdorf KGS Stommeln
Rheinberg	3	82	KGS Ossenberg KGS St. Peter GGs Lindenschule Budberg
Rheine	2	100	GS Annetteschule GS Ludgerusschule
Rommerskirchen	3	143	Gillbachsschule Rommerskirchen GGs Frixheim Kastanienschule Hoeningen
Salzkotten	1	15	GS Tudorf
Schwerte	8	545	Albert-Schweitzer-Schule GS Villigst Lenningskampsschule Friedrich-Kayser-Schule Reichshofsschule Heideschule GS Ergste Pestalozzischule



Schulträger (Gemeinden)	Anzahl der Schulen	Anzahl der Schüler/innen	Schulen
Solingen	2	50	GS Klauberg GS Meigen
St. Augustin	1	100	GGs St. Augustin Ort
Stolberg	1	35	GGs Gressenich
Vlotho	1	25	GS Vlotho
Wachtberg	1	50	KGS Niederausssem
Werl	2	90	Paul-Gerhardt-Schule Norbertschule
Witten	2	100	Breddeschule Hüllbergschule
Wülfrath	2	50	GS Ellenbeek GS Parkstraße
Summe:	223	11.265	

Anm.: Die Gemeinde Wassenberg (BR Köln) hat für das SJ 2004/2005 bereits jetzt 5 Schulen mit 100 Plätzen beantragt.

Ersatzschulträger	Anzahl der Schulen	Anzahl der Schüler/innen
„Rudolf Steiner Schule • Hagen“	1	65
„Georgschule – S.f.E. – • Dortmund“	1	12
„Rudolf-Steiner-Schule • Dortmund“	1	25
„Widar Schule • Wattenscheid“	1	25
„Waldorfsch. Ver. • Lippe-Detmold“	1	20
„Freie Waldorfschule • Krefeld“	1	50
„Freie Waldorfschule • Mülheim/Ruhr“	1	25
„Freie Waldorfschule • Mönchengladbach“	1	25
„Windrather Talschule • Schule in Velbert“	1	25
„Freie Schule Bergisch Land • Wuppertal“	1	23
„Deutsch-Franz.-Schulverein Bonn“	1	80
„Freie Waldorfschule Oberberg • Gummersbach“	1	56
Summe:	12	431



8. WEITERE ANGEBOTE ZUR GANZTAGSBETREUUNG

	Schule von 8 – 1	Dreizehn Plus – Primarbereich	Dreizehn Plus – Sekundarbereich I	Silentien	GÖS
<i>Inhalt</i>	Verlässliche Grundschule – Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht Teilnehmerzahl: mindestens 10	Einrichtung von Ganztagsangeboten an Grundschulen und Sonderschulen des Primarbereichs, Ergänzung zu Schule von 8 – 1: Mittagessen, Hausaufgabenenerledigung, Sport und Spiel	Flexible und verlässliche Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I, Hausaufgabenenerledigung, offene Angebote (Sport, Freizeit) Teilnehmerzahl: mindestens 15 Sonderschulen: mindestens 10	Förderung von Schülerinnen und Schülern zusätzlich zum regulären Unterricht; Schulaufgabenbetreuung	Innovative Ganztagsangebote zur Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (Hausaufgabenenerledigung, offene Angebote)
<i>Förderhöhe</i>	je Gruppe: 4.000 € an Grundschulen 5.000 € an Sonderschulen im Primarbereich	je Gruppe: 5.000 € an Grundschulen 7.500 € an Sonderschulen im Primarbereich	je Gruppe: 7.500 € an Haupt- und Sonderschulen im Sekundarbereich I 4.100 € an anderen Schulformen im Sekundarbereich I	750 € pro Schuljahr (Personalkosten)	1.500 € (Einzelvorhaben) 3.000 € (Entwicklungsvorhaben)
<i>Antragsverfahren</i>	Anträge über den Schulträger an die Bezirksregierung Termin: 30. April des Jahres	Anträge über den Schulträger an die Bezirksregierung Termin: 30. April des Jahres	Anträge über den Schulträger an die Bezirksregierung Termin: 30. April des Jahres	Anträge über den Schulträger und das Schulamt an die Bezirksregierung Termin: 30. April des Jahres	Anträge über den Schulträger an die Bezirksregierung und das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung
<i>Bemerkungen</i>	Zusammenarbeit mit Jugendhilfe erwünscht: Kombination mit Hort oder Jugendfreizeitstätte möglich	Zusammenarbeit mit Jugendhilfe erwünscht	Zusammenarbeit mit Jugendhilfe erwünscht; Kombination mit Jugendfreizeitstätte möglich	Kein Ganztagsangebot, eine Kombination damit wäre aber sinnvoll	Einjährige Anschubfinanzierung für innovative Maßnahmen
<i>Beratung</i>	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Beraterinnen und Berater in den Regionen, Schulämter, Schulträger	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Beraterinnen und Berater in den Regionen, Schulämter, Schulträger	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Beraterinnen und Berater in den Regionen, Schulämter, Schulträger	Schulämter	Landesinstitut Bezirksregierung Schulämter

Ein Austausch der Mittel zwischen den Programmen ist nicht zulässig.



9. ANLAGEN

RAHMENVEREINBARUNG



Ministerium für
Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für
Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.



LANDESPORTBUND
für den Sport, Weiterbildung und Bewegung
jugend NRW
LANDESPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Rahmenvereinbarung

zwischen dem LandesSportBund,

dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder und

dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur
und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

über die Zusammenarbeit an offenen
Ganztagsgrundschulen



Präambel:

Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beeinflussen die kognitive, emotionale, soziale und motorische Entwicklung der Kinder nachhaltig positiv und führen auch im außersportlichen Bereich zu deutlichen Kompetenzgewinnen.

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (MSJK), das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) des Landes Nordrhein-Westfalen und der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen sind daher bestrebt, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in den offenen Ganztagsgrundschulen durch Angebote für Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung so zu ergänzen, dass möglichst jedes Kind seine sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann.

Die offene Ganztagsgrundschule bietet eine große Chance für die Umsetzung dieser Ziele. Konzeption und Umsetzung der offenen Ganztagsgrundschule sind gemeinsame Aufgabe der Schulträger, der Schulen, der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulaufsicht.

Das MSJK, das MSWKS und der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen stimmen darin überein, dass qualitativ hochwertige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der offenen Ganztagsgrundschule unverzichtbar sind.

Dabei gehen sie davon aus, dass bei der Gestaltung der offenen Ganztagsgrundschule den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen des LandesSportBundes eine ihrer Kompetenz entsprechende Bedeutung zugemessen wird. In diesem Sinne sollen ihre Angebote besonders berücksichtigt werden.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das MSJK, das MSWKS und der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen folgende Rahmenvereinbarung:

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den offenen Ganztagsgrundschulen in Nordrhein-Westfalen und den Mitgliedsorganisationen, Untergliederungen und Sportvereinen im LandesSportBund Nordrhein-Westfalen. Ziel der Vereinbarung ist es, außerunterrichtliche Angebote zu Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, die an der offenen Ganztagsgrundschule teilnehmen.
2. Grundlage der Vereinbarung und der Zusammenarbeit vor Ort sind Erlass und Förderrichtlinie des MSJK "Offene Ganztagschule im Primarbereich" vom 12. Februar 2003, der von der Landesregierung mit dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen abgeschlossene "Pakt für den Sport" vom 22. Januar 2002 und das zwischen Landesregierung, LandesSportBund Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte "Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen" vom 2. Mai 2002.



3. Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den örtlichen Trägern der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und den Schulträgern sowie den beteiligten öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Vertragspartner vor Ort sind die Schulträger und die Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote. Zur Unterstützung dieser Vereinbarung wird der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen örtliche Koordinierungsstellen einrichten, die in seinem Auftrag tätig werden. Der Schulträger kann den/die Schulleiter/in beauftragen, in seiner Vertretung einen Kooperationsvertrag mit dem Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote abzuschließen. Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden.
4. Angebote von gemeinwohlorientierten Sportorganisationen haben bei der Durchführung außerunterrichtlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote Vorrang vor Angeboten anderer Anbieter.
5. Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote kommen in der Regel Personen in Betracht, die beim Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote tätig sind und gemäß dem Erlass des MSJK "Offene Ganztagschule im Primarbereich" vom 12. Februar 2003 qualifiziert und geeignet sind.
6. Die Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und die Schulen vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Dienstleistung erbracht wird. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote finden regelmäßig und möglichst täglich statt. Die Träger sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Angebote in der offenen Ganztagsgrundschule sollen in der Regel die Dauer von einem Schuljahr nicht unterschreiten. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart. In den Ferien und an schulfreien Tagen sind auch schulübergreifende Angebote möglich, die ggf. weitere Wege erfordern.
7. Die Schule stellt die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Träger oder von Dritten verwendet werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind. Baumaßnahmen, Neuananschaffungen und die Gestaltung von Außenanlagen werden von den Schulträgern mit den Schulen und den beteiligten Partnern abgestimmt.
8. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule gelten als schulische Veranstaltungen. Der Erlass des MSJK vom 12. Februar 2003 regelt abschließend die Versicherung der teilnehmenden Kinder und der mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote einschließlich der Amtshaftung.
9. Die Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in schulischen Gremien bzw. die Mitwirkung der Schule in Gremien des Trägers ist in dem vor Ort abzuschließenden Kooperationsvertrag zu regeln.
10. Fragen der Vergütung sind vor Ort zu regeln. Der Schulträger zahlt für die Dienstleistung der Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen der in Erlass und Förderrichtlinie des MSJK vom 12. Februar 2003 vorgesehenen Mittel eine Vergütung. Sie ist nicht höher als die Vergütung, die nach BAT und den Eingruppierungsrichtlinien gezahlt werden müsste.



11. MSJK, MSWKS und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten. Das MSJK und das MSWKS initiieren die örtlichen Prozesse der Qualitätsentwicklung insbesondere über die "Beauftragten für den Schulsport" der Bezirksregierungen und die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote verpflichten sich zur Teilnahme an Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung. Der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen wird bei der Entwicklung der Evaluationsinstrumente und der Auswertung der Ergebnisse beteiligt.
12. MSJK, MSWKS und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr werden spätestens bis zum 30. April des laufenden Schuljahres getroffen. Die Anwendbarkeit dieser Vereinbarung auf das Programm "Dreizehn Plus" in der Sekundarstufe I wird bis zum Ende des Schuljahres 2005/2006 erprobt.

Düsseldorf, den 18. Juli 2003

**Für das Ministerium für Schule,
Jugend und Kinder**

(Ute Schäfer)

Ministerin für Schule, Jugend und Kinder

Für den LandesSportBund NRW

(Richard Winkels)

Präsident des LandessportBundes NRW

**Für das Ministerium für Städtebau
und Wohnen, Kultur und Sport**

(Dirk Mays)

Minister für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport

Für die Sportjugend NRW

(Dirk Mays)

Vorsitzender der Sportjugend NRW



KOOPERATIONSVERTRAG

über ein Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule (OGTGS)

an der (Schule): _____

Ansprechpartner/in der Schule: _____

mit dem Träger des Angebotes (Sportverein, ...): _____

Ansprechpartner/in des Trägers (s. auch 4.) _____

Grundlage ist die Rahmenvereinbarung zwischen dem LandesSportBund NRW, dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder sowie dem Ministerium für Stadtentwicklung und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW über die Zusammenarbeit an OGTGS.

1. Gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern entwickelt die OGTGS ein qualifiziertes pädagogisches Konzept für den Ganztag.

Der Kooperationspartner (Träger des Angebotes) führt an der Offenen Ganztagsgrundschule das in der Anlage festgelegte Angebot durch.

Grundlage des Angebots ist das pädagogische Konzept der offenen Ganztagsgrundschule in der von der Schulkonferenz am beschlossenen Fassung.

2. Die Schule benennt dem Träger die Schülerinnen und Schüler, die an den Angeboten teilnehmen. Sie übermittelt alle notwendigen Informationen an die Schülerinnen und Schüler und die Eltern.

3. Der Träger sorgt gemeinsam mit der örtlichen Koordinierungsstelle der Sportorganisation für ggf. erforderliche Vertretung der gestellten Fachkräfte.

4. Die Schulleiterin/ der Schulleiter führen zu Beginn eines Schuljahres mit den vom Träger vorgesehenen Fachkräften ein Gespräch. Sie/er können bei begründeten Zweifeln an der fachlichen Eignung - auch im Verlauf des Schuljahres - gegen den Einsatz Einspruch erheben. Sich aus dem Einspruch ergebende Streitfragen werden im Einvernehmen zwischen der Schulleiterin/dem Schulleiter und einer vom Träger verbindlich zu benennenden Person geklärt (s. o). Eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulpflegschaft wird nach Bedarf bei Klärungsprozessen beteiligt.

5. Die Fachaufsicht über die eingesetzten Fachkräfte obliegt dem Träger, die Dienstaufsicht obliegt dem Schulleiter. Für die Klärung von strittigen Fragen gelten § 4 Satz 3 und Satz 4 entsprechend.

6. Die Schule stellt die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Träger oder von Dritten verwendet werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind.



7. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und die Fachkräfte informieren sich gegenseitig über Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler. Die jeweilige Fachkraft führt eine Anwesenheitsliste und protokolliert den Inhalt ihrer Tätigkeit. Sie legt zum Abschluss jedes Schuljahres der Schulleitung und dem Träger einen kurzen Bericht vor.

8. Die Vergütung für das Angebot wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zwischen der örtlichen Koordinierungsstelle der Sportorganisation und dem Schulträger vereinbart.

Die Auszahlung erfolgt spätestens am Ende des Schulhalbjahres über die Koordinierungsstelle der Sportorganisation an den Träger des Angebotes auf folgendes Konto des Trägers:

Kto-Nr. : _____ BLZ: _____

Bankinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

Für alle steuer- und versicherungsrechtlichen Fragen ist der Träger zuständig.

9. Der Träger verpflichtet sich zur Teilnahme an Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung.

10. Die bedarfsgerechte gegenseitige Mitwirkung in Gremien wird wie folgt vereinbart:

11. Folgende Nebenabreden werden getroffen:
(z.B. schulfreie Tage, Ferien; Kooperationen mit weiteren Partnern; ...)

Ort, Datum

Schulleiterin/Schulleiter Ganztagsgrundschule

Träger des Angebotes (Vertreter nach BGB § 26)

gesehen und einverstanden:

Koordinierungsstelle (Vertreter nach BGB § 26)
der Sportorganisation

gesehen und einverstanden:

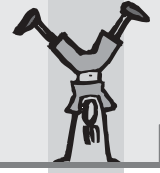
Schulträger

Anlage zum Kooperationsvertrag zwischen

(Schule) _____ und _____ (Träger)

Inhalt	Leitung des Angebots	Ort/Raum	Mo von – bis	Di von – bis	Mi von – bis	Do von – bis	Fr von – bis	Gesamt- stunden
Insgesamt								

Dauer: Schuljahr 1. / 2. Schulhalbjahr





MUSTERBRIEF FÜR SSB/KSB UND DEREN JUGENDEN SOWIE STADT- UND GEMEINDESSPORTVERBÄNDE



An den
örtlichen Schulträger bzw. an das Schulverwaltungsamt

Offene Ganztagsgrundschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausdrücklich begrüßen wir die Initiative der Landesregierung, die vorhandene Angebotsstruktur der Ganztagsbetreuung an Schulen für Kinder im Grundschulalter qualitativ und quantitativ auszubauen. In dem dafür maßgeblichen Erlass AZ 613.6.08.06.11.2 Nr. 30536/02 (Punkt 2.8) sind die gemeinnützigen Sportorganisationen als Träger der freien Jugendhilfe als Kooperationspartner vorgesehen. Zusätzlich wurde am 18. Juli vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder sowie dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport mit dem LandesSportBund NRW eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, nach der bei der Durchführung von außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten die gemeinwohlorientierten Sportorganisationen vorrangig zu berücksichtigen sind. Sofern die Absicht besteht, für die Organisation der Ganztagsangebote Generalverträge mit einzelnen Anbietern abzuschließen, möchten wir Sie mit Verweis auf den Erlass und die Rahmenvereinbarung bitten, sämtliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote von solchen „Angebotspaketen“ auszunehmen und hier zunächst direkt mit uns Kontakt aufzunehmen.

Gerne sind wir bereit, mit den beteiligten Schulen und anderen potenziellen Trägern von Ganztagsangeboten Gespräche zu führen, um ein abgestimmtes Konzept für die einzelnen Grundschulen zu erstellen. Neben einem täglichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot durch die qualifizierten Mitarbeiter/innen der örtlichen Sportorganisationen kommt möglicherweise auch die Übernahme eines kompletten Betreuungsangebotes inklusive Mittagsimbiss und Hausaufgabenbetreuung in Frage. Gemeinsam mit unseren Vereinen werden wir dafür die Voraussetzungen schaffen.

Wir möchten Sie bitten, sich mit unseren zuständigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen





ERLASSE UND FÖDERRICHTLINIEN (ÜBERSICHT)

- ◆ **Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003:
„Offene Ganztagschule im Primarbereich“**
Der Erlass regelt Ziele und Grundsätze sowie Organisationsstruktur der Offenen Ganztagsgrundschule. Des Weiteren werden Angaben zum Personal für die außerunterrichtlichen Angebote und den Versicherungsschutz gemacht. Besondere Bedeutung für den gemeinnützigen Sport haben die Punkte 2.7., 2.8. und 3.1. des Erlasses.
- ◆ **Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003:
„Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener
Ganztagschulen im Primarbereich“**
Der Erlass regelt die Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschulen. Auf Basis der hier gemachten Angaben kann errechnet werden, welcher Geldbetrag einer anerkannten Offenen Ganztagsgrundschule pro Schuljahr für entsprechende Angebote zur Verfügung steht.
- ◆ **Verwaltungsvereinbarung: Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“
2003 – 2007**
In der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung wird geregelt, dass die Bundesregierung in den kommenden Jahren insgesamt vier Milliarden Euro für den Aufbau neuer Ganztagschulen zur Verfügung stellt. Auf NRW entfallen knapp 914 Millionen Euro, davon 68 Millionen Euro in einer ersten Rate bereits im Jahr 2003. Die Bundesmittel sind bis 2007 befristet. Sie können nicht für Personalkosten verwendet werden.
- ◆ **Förderrichtlinie für die Verteilung der Mittel aus dem Bundesprogramm
„Zukunft Bildung und Betreuung“ in Nordrhein-Westfalen**
Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat in einer Förderrichtlinie festgelegt, dass die Bundesmittel in NRW den Kommunen für den Aufbau offener Ganztagsgrundschulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Schulträger können Anträge auf Bewilligung dieser Mittel bei der zuständigen Bezirksregierung stellen. Antragstermin für 2003 ist der 30. Juni.
Für die gemeinnützigen Sportorganisationen ist wichtig zu wissen, dass diese Mittel nicht nur für bauliche, sondern auch für Ausstattungsinvestitionen beantragt werden können, z.B. für Sportgeräte. Zudem können die Mittel an Dritte – z.B. Sportvereine – weitergegeben werden, wenn es eine Kooperationsvereinbarung mit einem gemeinsamen pädagogischen Konzept gibt und die Einhaltung der Zweckbindung dieser Mittel sichergestellt ist. Unter gewissen Voraussetzungen können dann auch Investitionsmaßnahmen außerhalb des Schulgrundstücks gefördert werden. Der 10%ige Eigenanteil des Schulträgers an den Investitionen kann auch in Form von damit verbundenen Dienstleistungen erbracht werden.

Der genaue Wortlaut der aufgeführten Erlasse und Förderrichtlinien ist nachzulesen unter www.wir-im-sport.de ► Sportjugend NRW ► Container „Ganztagsbetreuung“ ► Erlasse und Richtlinien.



VERSICHERUNGSSCHUTZ EINGESETZTEN VEREINSPERSONALS

Gemäß Erlass ist der jeweilige Träger der Angebote verantwortlich dafür, das von ihm eingesetzte Personal entsprechend zu versichern.

Nach Auskunft der Sporthilfe e.V. genießen alle von den Vereinen eingesetzten Personen den Versicherungsschutz des Sportversicherungsvertrages. Das heißt, sie erhalten u .a. eine umfassende Absicherung im Bereich der Sport- Haftpflicht- und Unfallversicherung. Darüber hinaus kann u U. auch auf den Versicherungsschutz des gesetzlichen Unfallversicherers, der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, zurückgegriffen werden. Hier kommt es darauf an, ob die eingesetzten Personen Arbeitnehmer oder arbeitnehmerähnlich Tätige im Sinne der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sind. Ist dies der Fall, besteht auch über die BG Versicherungsschutz. Sollten jedoch Honorarverträge bestehen, die die Übungsleiter als Selbstständige ausweisen, wird die Berufsgenossenschaft nicht eintreten.